

2. Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 11. November 2024, 20:00 Uhr, im Schulhaus Reuental

Vorsitz	Peter Hänni, Gemeindepräsident
Anwesend	63 Stimmberechtigte 6 Personen ohne Stimmrecht
Protokoll	Stefanie Sollberger, Gemeindeschreiberin

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die anwesenden nicht stimmberechtigten Personen. Er hält fest, dass die heutige Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde. Die diesbezügliche Publikation ist im Anzeiger Aarberg Nr. 40 vom 4. Oktober 2024 erfolgt. Weiter weist er auf die Botschaft (Mitteilungsblatt Nr. 12/2024) hin, welche jeder Haushaltung zugestellt wurde.

Weiter macht der Präsident auf die Bestimmungen über das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten aufmerksam. Folgende nicht stimmberechtigte Personen sind anwesend: **Matthias Gräub**, Journalist Bieler Tagblatt, **Dario Brönnimann**, Fotograf Bieler Tagblatt, **Eveline Kocher**, Finanzverwalterin i.V. der Gemeinde Wengi, Schnottwil, **Stefanie Sollberger**, Gemeindeschreiberin bei der Gemeindeverwaltung Wengi, Mülchi, **Iris Brönnimann**, Verwaltungsangestellte bei der Gemeindeverwaltung Wengi, Kappelen, und **Luca Rätz**, Verwaltungsangestellter bei der Gemeindeverwaltung Wengi, Leuzigen.

Als Stimmenzählerin wird **Barbara Hänni** gewählt.

Die Traktandenliste wird von der Versammlung einstimmig genehmigt. Diese lautet wie folgt:

1. Finanzplan 2024 - 2029 - Orientierung
2. Budget 2025 - Genehmigung
Festsetzen der Gemeindesteuieranlage und der Liegenschaftssteuer
3. Bauabrechnung Sanierung Janzenhausstrasse - Kenntnisnahme
4. Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutz
Bestimmen einer externen Revisionsstelle
5. Wahlen (Gesamterneuerungswahlen)
- 7 Mitglieder des Gemeinderates
- Gemeindepräsident*in
6. Verschiedenes

1 8.101. Finanzplanung, Massnahmen Haushaltsgleichgewicht, Kursunterlagen
Finanzplanung
Finanzplan 2024 - 2029 - Orientierung

Der Vorsitzende eröffnet dieses Traktandum. Der Finanzplan wird durch die Finanzverwalterin i.V., Eveline Kocher, erläutert.

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mögliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates und dient dazu, notwendige Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik frühzeitig zu erkennen und umzusetzen. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und durch den Gemeinderat beschlossen.

Der vorliegende Finanzplan 2024 – 2029 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.85.

Das Investitionsprogramm wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich überarbeitet. Für die Prognosejahre 2024 bis 2029 sind beim Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 883'000.00 und bei der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasser CHF 224'000.00 aufgenommen worden. Für die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abfall sind keine Investitionen geplant.

Durch die geplanten neuen Investitionen nehmen die planmässigen Abschreibungen jährlich zu. Über die Planperiode werden gesamthaft Abschreibungen von CHF 188'000.00 berechnet.

Im Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) wird über die gesamte Planperiode eine kumulierte Unterdeckung von CHF 1'168'000.00 aufgezeigt.

Beim steuerfinanzierten Haushalt werden ab dem Jahr 2024 bis 2029 Unterdeckungen berechnet. Das Ergebnis über die Planperiode zeigt einen kumulierten Aufwandüberschuss von CHF 482'000.00. Die Aufwandüberschüsse werden mit dem Bilanzüberschuss abgedeckt.

Der Bilanzüberschuss reduziert sich von CHF 2'565'154.93 (1. Januar 2024) bis Ende 2029 um die prognostizierten Ergebnisse auf rund CHF 2'082'700.00.

Im Bereich Abwasser ist der Rechnungsausgleich per Ende 2028 voraussichtlich aufgebraucht bzw. im Minus. Es müssen deshalb ab dem Jahr 2027 Massnahmen getroffen werden (Erhöhung Gebühren).

Das Fremdkapital verändert sich aufgrund der geplanten Investitionen und voraussichtlichen Rechnungsergebnissen der Erfolgsrechnung. Per Ende 2029 wird ein Fremdkapital von rund CHF 1'542'000.00 ausgewiesen. Zu Beginn der Planperiode beträgt das Fremdkapital CHF 629'670.00. Die bestehenden Finanzanlagen von CHF 800'000.00 gelten nicht als flüssige Mittel. Werden diese berücksichtigt, verringert sich der voraussichtliche Fremdkapitalbedarf. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Finanzanlagen können die geplanten Investitionen ab dem Jahr 2027 mit den vorhandenen eigenen Mitteln nicht mehr vollständig finanziert werden.

Aufgrund dieser Erkenntnisse sowie der latenten Ungewissheit einer Planung wird aus heutiger Sicht der Finanzplan als tragbar betrachtet.

Die Diskussion wird eröffnet.

Andreas Schori fragt nach, wieso das Fremdkapital so hoch ist.

Eveline Kocher erklärt, dass das Fremdkapital infolge der Investitionen so hoch ausgewiesen ist.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Finanzplan 2024 – 2029 wurde vom Gemeinderat am 14. Oktober 2024 genehmigt und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

**2 8.111. Budget
 Budget
 Budget 2025 - Genehmigung
 Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer**

Der Vorsitzende eröffnet dieses Traktandum. Das Budget 2025 wird durch die Finanzverwalterin i.V., Eveline Kocher, erläutert.

Damit ein vertretbares Budget erreicht werden kann, legt der Gemeinderat grosses Gewicht auf eine sorgfältige Budgetierung des beeinflussbaren Sach- und übrigen Betriebsaufwands. Den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit wurde grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Es wird mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.85 gerechnet. Folgendes Ergebnis wird präsentiert:

Im Gesamthaushalt weist das Budget 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 262'350.00 auf.

Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 170'000.00 ab. Dieser budgetierte Aufwandüberschuss ist durch den Bilanzüberschuss abgedeckt und somit vertretbar. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2023 CHF 2'565'154.93.

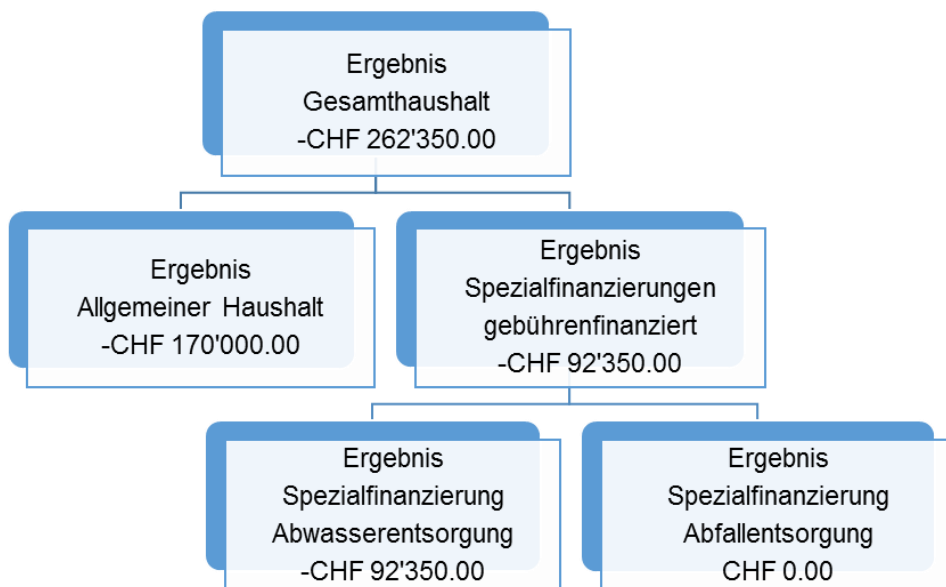
Die Hauptgründe für das erwartete Ergebnis im Allgemeinen Haushalt gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich aus dem Bereich Finanzen und Steuern, in welchem Mehreinnahmen von CHF 117'800.00 erwartet werden. Ebenfalls fallen Minderausgaben in den Bereichen Allgemeine Verwaltung (CHF 7'200.00) sowie Umweltschutz und Raumordnung (CHF 7'600.00) an. Demgegenüber stehen höhere Aufwendungen in den Bereichen Öffentliche Sicherheit (CHF 24'500.00), Bildung (CHF 17'700.00), Soziale Sicherheit (CHF 41'700.00) und Strassenwesen (CHF 47'200.00).

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 92'350.00 vor. Der Aufwandüberschuss wird dem Verpflichtungskonto Spezialfinanzierung Abwasser (Rechnungsausgleich) belastet. Um dem Abbau des Rechnungsausgleichs entgegen zu wirken, wird der bauliche Unterhalt auch im Jahr 2025 der Spezialfinanzierung Werterhalt belastet. Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt beläuft sich per Ende 2023 auf CHF 875'256.35. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich weist per Ende 2023 einen Bestand von CHF 442'235.88 aus.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis aus.

Die Ergebnisse der beiden Spezialfinanzierungen haben auf das Resultat des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) keinen Einfluss.

Erfolgsrechnung



Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) im Überblick

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Gemeindeanteile Lastenausgleich			
Lehrergehälter Kindergarten	22'340.00	23'400.00	-1'060.00
Lehrergehälter Primarstufe	144'450.00	135'800.00	8'650.00
Lehrergehälter Sekundarstufe	52'940.00	56'400.00	-3'460.00
Lehrergehälter besondere Massnahmen	<u>39'500.00</u>	<u>35'800.00</u>	<u>3'700.00</u>
Total Lehrergehälter	259'230.00	251'400.00	7'830.00

Ergänzungsleistungen zur AHV (CHF 244.00/pE)	156'900.00	144'000.00	12'900.00
Familienzulagen Nichterwerbstätige (CHF 5.00/pE)	3'200.00	3'200.00	0.00
Sozialhilfe (CHF 616.00/pE)	396'100.00	361'600.00	34'500.00
Selbstbehalt familienergänzende Betreuungsangebote	9'000.00	11'400.00	-2'400.00
Total Sozialhilfe	565'200.00	520'200.00	45'000.00

Öffentlicher Verkehr (pro ÖV-Punkt (73.0) CHF 410.00 und CHF 52.00/pE)	63'200.00	62'200.00	1'000.00
Neue Aufgabenteilung Lastenausgleich (CHF 182.00/pE)	117'000.00	117'100.00	-100.00
Pauschalierung der Interventionskosten (CHF 0.60/pE)	400.00	400.00	0.00
Total Gemeindeanteile Lastenausgleich	1'005'030.00	951'300.00	53'730.00

Leistungen z.G. der Gemeinde aus dem Finanzausgleich

Zuschuss Mindestausstattung	0.00	5'000.00	-5'000.00
Geografisch-topographischer Zuschuss	69'700.00	69'500.00	200.00
Soziodemografischer Zuschuss	3'300.00	3'300.00	0.00
Zuschuss Disparitätenabbau	119'400.00	149'400.00	-30'000.00
Total Leistungen z.G. der Gemeinde	192'400.00	227'200.00	-34'800.00

pE = pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr

Im 2025 beläuft sich der Gemeindeanteil Lastenausgleich pro Einwohnerin und Einwohner auf CHF 1'602.90 (CHF 1'005'030 : 627 mittlere Wohnbevölkerung).

Die Leistungen, welche die Gemeinde Wengi im 2025 voraussichtlich aus dem Finanzausgleich beziehen kann, betragen pro Einwohnerin und Einwohner CHF 306.85 (CHF 192'400.00 : 627 mittlere Wohnbevölkerung).

Steueranlagen und Gebühren Budget 2025

Gemeindesteueranlage	1,85 Einheiten	
Liegenschaftssteuer	1,1 ‰ des amtlichen Wertes	
Kehrichtgebühr	CHF 90.00	Wohnungsgebühr
	CHF 90.00	pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) ohne Container
	CHF 30.00	pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) mit Container
	CHF 40.00	pro Betrieb (Nebenerwerb)
ARA-Benützungsgebühren	CHF 9.50	pro Belastungswert zuzüglich
	CHF 2.10	pro m3 Wasserverbrauch + MWST
Hundetaxe	CHF 80.00	für jedes Tier

Allgemeine Übersicht Ergebnisse Budget 2025 Budget 2024 Rechnung 2023

Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-262'350.00	-321'450.00	135'722.30
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-170'000.00	-217'500.00	198'576.47
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-92'350.00	-103'950.00	-62'854.17
Steuerertrag natürliche Personen	1'624'300.00	1'428'600.00	1'613'243.10
Steuerertrag juristische Personen	10'100.00	8'400.00	17'785.25
Liegenschaftssteuer	134'200.00	124'850.00	134'242.05
Nettoinvestitionen	325'500.00	309'200.00	324'254.07

Mehrstufige Erfolgsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	3'034'350.00	2'939'450.00	2'603'823.09
Betrieblicher Ertrag	2'665'500.00	2'516'350.00	2'760'569.41
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-368'850.00	-423'100.00	156'746.32
Finanzaufwand	23'700.00	23'750.00	23'367.91
Finanzertrag	107'550.00	102'400.00	226'257.45
Ergebnis aus Finanzierung	83'850.00	78'650.00	202'889.54
Operatives Ergebnis	-285'000.00	-344'450.00	359'635.86
Ausserordentlicher Aufwand	17'500.00	17'300.00	264'045.37
Aussenordentlicher Ertrag	40'150.00	40'300.00	40'131.81
Ausserordentliches Ergebnis	22'650.00	23'000.00	-223'913.56
Ergebnis Gesamthaushalt	-262'350.00	-321'450.00	135'722.30
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	-92'350.00	-103'950.00	-57'893.27
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	0.00	0.00	-4'960.90
Total Abschlusskonten SF	-92'350.00	-103'950.00	-62'854.17
Gesamtergebnis Allgemeiner Haushalt	-170'000.00	-217'500.00	198'576.47

Gegenüber dem Vorjahr fällt das Budget 2025 im Allgemeinen Haushalt um CHF 47'500.00 und im Gesamthaushalt um CHF 59'100.00 tiefer aus.

Zusammenzug Erfolgsrechnung, Gliederung nach funktionaler Gliederung

Der nachfolgende Zusammenzug zeigt die budgetierte Erfolgsrechnung der Jahre 2025 und 2024 sowie die Jahresrechnung 2023 in den einzelnen Verwaltungszweigen.

Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'075'550.00	3'075'550.00	2'980'500.00	2'980'500.00	3'089'812.84	3'089'812.84
0 Allgemeine Verwaltung	514'400.00	70'700.00	540'100.00	89'200.00	457'417.50	88'652.00
Netto 31.12.		443'700.00		450'900.00		368'765.50
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	138'750.00	104'800.00	114'800.00	105'350.00	88'650.37	81'941.40
Netto 31.12.		33'950.00		9'450.00		6'708.97
2 Bildung	770'650.00	133'950.00	752'100.00	133'100.00	670'650.90	156'127.30
Netto 31.12.		636'700.00		619'000.00		514'523.60
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	26'200.00	1'000.00	26'950.00	1'000.00	23'978.55	725.00
Netto 31.12.		25'200.00		25'950.00		23'253.55
4 Gesundheit	2'450.00		2'500.00		2'607.45	
Netto 31.12.		2'450.00		2'500.00		2'607.45
5 Soziale Sicherheit	646'900.00	36'700.00	616'700.00	48'200.00	541'722.05	31'799.46
Netto 31.12.		610'200.00		568'500.00		509'922.59
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	254'050.00	4'900.00	206'850.00	4'900.00	224'451.80	34'067.35
Netto 31.12.		249'150.00		201'950.00		190'384.45
7 Umweltschutz und Raumordnung	485'100.00	365'350.00	494'700.00	367'350.00	398'277.07	317'454.17
Netto 31.12.		119'750.00		127'350.00		80'822.90
8 Volkswirtschaft	18'450.00	16'000.00	16'150.00	16'000.00	23'191.70	13'973.10
Netto 31.12.		2'450.00		150.00		9'218.60
9 Finanzen und Steuern	218'600.00	2'342'150.00	209'650.00	2'215'400.00	658'865.45	2'365'073.06
Netto 31.12.	2'123'550.00		2'005'750.00		1'706'207.61	

Entwicklung Aufwand und Ertrag

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
30 Personalaufwand	391'200.00	463'950.00	420'572.30
300 Behörden und Kommissionen	46'200.00	45'700.00	50'845.90
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	278'600.00	340'450.00	306'249.25
304 Kinder- und Ausbildungszulagen	3'700.00	2'200.00	2'376.00
305 Arbeitgeberbeiträge	43'950.00	57'850.00	53'460.20

309	Übriger Personalaufwand	18'750.00	17'750.00	7'640.95
-----	-------------------------	-----------	-----------	----------

Bei den Besoldungen sind für das Jahr 2025 für alle Angestellten Lohnerhöhungen vorgesehen. Aufgrund Pensionierung/Personalwechsel liegt der Personalaufwand dennoch um CHF 72'750.00 unter dem Vorjahresbudget.

		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	795'450.00	656'650.00	549'440.39
310	Material- und Warenaufwand	35'150.00	36'050.00	68'893.55
311	Nicht aktivierbare Anlagen	35'500.00	19'600.00	15'598.65
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	48'050.00	46'550.00	35'748.10
313	Dienstleistungen und Honorare	371'100.00	308'200.00	226'544.65
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	211'300.00	161'550.00	118'600.39
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	20'100.00	19'850.00	14'847.45
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	16'800.00	17'800.00	19'443.00
317	Spesenentschädigungen	14'600.00	13'900.00	18'032.15
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	26'950.00	17'000.00	20'583.25
319	Verschiedener Betriebsaufwand	15'900.00	16'150.00	11'149.20

Gegenüber dem Budget 2024 nimmt der Sachaufwand um CHF 138'800.00 zu. Bei den Positionen Material- und Warenaufwand, Mieten/Leasing/Pachten/Benützungsgebühren und verschiedener Betriebsaufwand, wird ein Minderaufwand präsentiert. Im Gegenzug nimmt der Aufwand bei den nicht aktivierbaren Anlagen (Anschaffungen), der Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV, den Dienstleistungen und Honoraren, dem baulichen und betrieblichen Unterhalt, den Spesenentschädigungen sowie die Wertberichtigungen auf Forderungen zu.

		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	86'900.00	78'500.00	58'724.45
330	Sachanlagen VV	70'300.00	64'800.00	47'540.45
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	16'600.00	13'700.00	11'184.00

Bei den Abschreibungen wird eine Zunahme von CHF 8'400.00 gegenüber dem Budget 2024 ausgewiesen.

		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
36	Transferaufwand	1'644'500.00	1'613'350.00	1'452'825.45
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	933'450.00	897'300.00	788'636.55
362	Finanz- und Lastenausgleich	117'000.00	117'100.00	116'196.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	594'050.00	598'950.00	547'992.90

Der Transferaufwand beinhaltet unter anderem die Leistungen der Gemeinde an den Lastenausgleich und die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Aufwand 2025 erhöht sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 31'150.00.

		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
40 Fiskalertrag		1'865'200.00	1'660'250.00	1'912'058.55
400 Direkte Steuern natürliche Personen		1'624'300.00	1'428'600.00	1'613'243.10
401 Direkte Steuern juristische Personen	10'100.00		8'400.00	17'785.25
402 Übrige Direkte Steuern (Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Eingang abgeschriebene Steuern)	225'200.00		217'850.00	275'670.20
403 Besitz- und Aufwandsteuern (Hundetaxe)	5'600.00		5'400.00	5'360.00

Der Fiskalertrag (Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen, Quellensteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen, übrige direkte Steuern, Hundetaxe) liegt um CHF 204'950.00 über dem Budgetwert 2024. Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern, den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe und den Auswertungen der Steuererträge der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie auf den Vorjahreswerten.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalausweis zeigt die voraussichtliche Veränderung des Eigenkapitals per Ende 2025 gemäss Ergebnisse der Budgets 2024 und Budget 2025.

Eigenkapital per 01.01.2024		Veränderung 2024		Veränderung 2025		Eigenkapital per 31.12.2025	
	CHF		CHF		CHF		CHF
29 Eigenkapital	4'680'857.72		-336'350.00		-294'150.00	29 Eigenkapital	4'050'393.12
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	586'991.23		-122'050.00		-109'300.00	290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	355'641.23
29000.01 SF Feuerwehr einseitig	42'708.30	Entnahme	-18'100.00	Entnahme	-16'950.00	29000.01 SF Feuerwehr einseitig	7'658.30
29002.01 SF Abwasserentsorgung	442'235.88	Aufwandüberschuss	-103'950.00	Aufwandüberschuss	-92'350.00	29002.01 SF Abwasserentsorgung	245'935.88
29003.01 SF Abfall	60'422.05	Aufwandüberschuss	0.00	Aufwandüberschuss	0.00	29003.01 SF Abfall	60'422.05
29005.01 Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung	41'625.00	Entnahme	0.00	Entnahme	0.00	29005.01 Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung	41'625.00
2900x SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0.00		0.00		0.00	2900x SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0.00
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	Einlagen/Entnahmen Rücklagen Globalbudgetbereiche EK	0.00	Einlagen/Entnahmen Rücklagen Globalbudgetbereiche EK	0.00	292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00
293 Vorfinanzierungen	975'732.34	Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen EK	35'900.00	Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen EK	17'850.00	293 Vorfinanzierungen	1'029'482.34
29300.01 Allgemeiner Haushalt SF Liegenschaften Finanzvermögen (WEU)	100'475.99	Einlagen/Entnahmen	9'700.00	Einlagen/Entnahmen	10'050.00	29300.01 Allgemeiner Haushalt	120'225.99
29302.01 Abwasserentsorgung Werterhalt	875'256.35	Einlagen/Entnahmen	26'200.00	Einlagen/Entnahmen	7'800.00	29302.01 Abwasserentsorgung Werterhalt	909'256.35
294 Reserven	432'076.62	Einlagen/Entnahmen	0.00	Einlagen/Entnahmen	0.00	294 Reserven	432'076.62
29400.01 Zusätzliche Abschreibungen	432'076.62		0.00		0.00	29400.01 Zusätzliche Abschreibungen	432'076.62
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	120'902.60	Einlagen/Entnahmen	-32'700.00	Einlagen/Entnahmen	-32'700.00	296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	55'538.00
29600.01 Neubewertungsreserve FV	65'364.60	Entnahme	-32'700.00	Entnahme	-32'700.00	29600.01 Neubewertungsreserve FV	0.00
29601.01 Schwankungsreserve	55'538.00	Entnahme	0.00	Einlage	0.00	29601.01 Schwankungsreserve	55'538.00
298 Übriges Eigenkapital	0.00	Einlagen/Entnahmen übriges Eigenkapital	0.00	Einlagen/Entnahmen übriges Eigenkapital	0.00	298 Übriges Eigenkapital	0.00
299 Bilanzüberschuss	2'565'154.93	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-217'500.00	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-170'000.00	299 Bilanzüberschuss	2'177'654.93

Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Die Neubewertungsreserve wurde im 2016 aus den Aufwertungsgewinnen aufgrund der neuen Bilanzierung der Sachanlagen des Finanzvermögens nach HRM2 gebildet. Per 1. Januar 2024 wird ein Bestand von CHF 65'364.60 ausgewiesen. Gemäss den kantonalen Vorgaben, muss diese Reserve ab 2021 über fünf Jahre aufgelöst werden. Ab 2022 bis 2025 lautet der jährliche Auflösungsbetrag auf CHF 32'682.30.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Für die Jahre 2024 und 2025 sind Aufwandüberschüsse im Allgemeinen Haushalt von CHF 217'500.00 und CHF 170'000.00 budgetiert. Diese werden dem Bilanzüberschuss (kumu-

lierte Ergebnisse der Vorjahre) entnommen. Voraussichtlich weist der Bilanzüberschuss per Ende 2025 deshalb einen Bestand von CHF 2'177'654.93 aus.

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF 325'500.00	CHF 472'000.00	CHF 398'933.32
Investitionseinnahmen	CHF 0.00	CHF 162'800.00	CHF 74'679.25
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF 325'500.00	CHF 309'200.00	CHF 324'254.07

Für das Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 325'500.00 berücksichtigt.

Folgende Investitionen sind vorgesehen:

Allgemeiner Haushalt

- Sanierung Aussenanlage Schulhaus Reuental	CHF	60'000.00
- Sanierung Strasse Mühle-Reuental	CHF	86'000.00
- Sanierung Strasse Moosgasse, unterer Teil	CHF	35'000.00
- Sanierung Strasse Moosgasse inkl. Hochwasserschutz und Projektierung	CHF	50'000.00
- Erstellung Leitbild Mobilität und Verkehr	CHF	10'000.00
- Biberbau (Sperrzone)	CHF	50'000.00
- Vorstudie Melioration, Landumlegung	CHF	12'000.00

Spezialfinanzierung Abwasser

- Sanierung Kanalisation Janzenhaus (KS 132 – KS 133)	CHF	22'500.00
---	-----	-----------

Die Diskussion wird eröffnet. Diese wird jedoch nicht benutzt.

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussentwurf**:

1. Die ordentliche Steueranlage für das Jahr 2025 wird auf 1.85 Einheiten festgelegt,
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2025 wird auf 1.1 ‰ des amtlichen Wertes festgelegt,
3. Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	3'075'550.00
	Ertrag	CHF	2'813'200.00
	Aufwandüberschuss	CHF	262'350.00
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	2'736'650.00
	Ertrag	CHF	2'566'650.00
	Aufwandüberschuss	CHF	170'000.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	291'450.00
	Ertrag	CHF	199'100.00
	Aufwandüberschuss	CHF	92'350.00
SF Abfall	Aufwand	CHF	47'450.00
	Ertrag	CHF	47'450.00
	Ergebnis	CHF	0.00

Beschluss (offene Abstimmung)

1. Die ordentliche Steueranlage für das Jahr 2025 wird auf 1.85 Einheiten festgelegt,
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2025 wird auf 1.1 ‰ des amtlichen Wertes festgelegt,
3. Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	3'075'550.00
	Ertrag	CHF	2'813'200.00
	Aufwandüberschuss	CHF	262'350.00
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	2'736'650.00
	Ertrag	CHF	2'566'650.00
	Aufwandüberschuss	CHF	170'000.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	291'450.00
	Ertrag	CHF	199'100.00
	Aufwandüberschuss	CHF	92'350.00
SF Abfall	Aufwand	CHF	47'450.00
	Ertrag	CHF	47'450.00
	Ergebnis	CHF	0.00

**3 4.511. Gemeindestrassen, Strassenrechnung, Uebersichtsplan, Beteiligung LSVA
Sanierung Strasse Janzenhaus
Bauabrechnung - Kenntnisnahme**

Der Vorsitzende eröffnet dieses Traktandum. Das Projekt wird durch Gemeinderat Alfred Aeschlimann vorgestellt. Die Bauabrechnung wird durch die Finanzverwalterin i.V., Eveline Koecher, erläutert.

An der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2023 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 250'000.00 für die Sanierung der Janzenhausstrasse bewilligt. Gestützt auf Art. 6 Abs. 3 des Organisationsreglementes der Gemeinde Wengi (OgR) hat der Gemeinderat am 8. November 2023 einen Nachkredit von CHF 50'000.00 bewilligt.

Alfred Aeschlimann erklärt, dass während den Bauarbeiten festgestellt wurde, dass die Tragfähigkeit nicht gewährleistet ist. Dies war bei der Submission nicht bekannt und dadurch ergaben sich Mehrkosten bei den Belagsarbeiten.

Die Arbeiten sind abgeschlossen und der Kredit ist abzurechnen. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbewilligung	CHF	300'000.00
- Kreditbeschluss GV 15.05.2023	CHF	250'000.00
- Nachkreditbeschluss GR 08.11.2023	CHF	50'000.00
Investitionsausgaben	CHF	298'464.55
- Baumeisterarbeiten	CHF	281'939.75
- Vermessungskosten	CHF	2'909.50
- Ingenieurhonorare	CHF	13'443.70
- Übrige Kosten	CHF	171.60
Investitionseinnahmen	CHF	32'369.65
- Kostenanteil Leerrohre Cables AG		
Nettokreditabrechnung	CHF	266'094.90
Bruttokostenkreditabrechnung	CHF	298'464.55
Kreditunterschreitung brutto	CHF	1'535.45

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Janzenhausstrasse wird mit einer Kreditunterschreitung von brutto CHF 1'535.45 gestützt auf Art. 109 GV der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Die Diskussion wird eröffnet. Diese wird jedoch nicht benutzt.

4 **8.141. Rechnungsprüfung, Unterschriftenregelung im Finanzbereich**
 7.4. Datenschutz, Datensammlung der Gemeinde, Telefonische Anfragen
 Rechnungsprüfung
 Bestimmen einer externen Revisionsstelle

Dieses Traktandum wird durch Gemeindepräsident Peter Hänni präsentiert.
Das Rechnungsprüfungsorgan muss für die Legislaturperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 neu bestimmt werden. Während den letzten 4 Jahren hat die Firma BDO AG, Burgdorf, als Rechnungsprüfungsorgan die Jahresrechnungen sowie den Datenschutz und die AHV-Zweigstelle geprüft.

Der Gemeinderat hat am 25. Juni 2024 beschlossen, der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2024 den Antrag zu unterbreiten, die Firma BDO AG, Burgdorf, für weitere 4 Jahre als Rechnungsprüfungsorgan zu bestimmen.

Das Prüfungshonorar beträgt für die Legislaturperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 pro Jahr CHF 5'675.00, unverändert seit dem Jahr 2023. Für die Kontrolle der AHV-Zweigstelle beträgt das Honorar CHF 862.00 pro Prüfung. Das Honorar versteht sich inkl. Spesen, Auslagen und 8.1 % Mehrwertsteuer.

Die Diskussion wird eröffnet. Diese wird jedoch nicht benutzt.

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

Als externe Revisionsstelle wird für die Legislaturperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 die Firma BDO AG, Burgdorf, bestimmt.

Beschluss (offene Abstimmung)

Als externe Revisionsstelle wird für die Legislaturperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 die Firma BDO AG, Burgdorf, bestimmt.

5 **1.255. Wahlen durch Gemeindeversammlung**
 1.401. Gemeindepräsident
 1.422. Gemeinderäte, Ressortverteilung, Sitzungen
 Wahlen durch Gemeindeversammlung
 Wahlen (Gesamterneuerungswahlen)
 - 7 Mitglieder des Gemeinderates
 - Gemeindepräsident*in

An der heutigen Versammlung finden Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2025 bis 2028 des Gemeinderats und der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten mit Amtsantritt per 1. Januar 2025 statt.

In den Mitteilungsblättern Nr. 10/2024 vom 13. September 2024 und Nr. 11/2024 vom 18. Oktober 2024 sowie in der Botschaft vom 25. Oktober 2024 wurde über die Gesamterneuerungswahlen informiert und die Eingabefrist für Wahlvorschläge bekannt gegeben.

Für die Amtsperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 sind zu wählen:

7 Mitglieder des Gemeinderates

Folgende bisherige Gemeinderatsmitglieder stellen sich zur Wahl zur Verfügung und sind wiederwählbar: **Markus Junker, Walter Liechti, Walter Schweizer und Matthias Stettler.**

Christine Aeberhard, Alfred Aeschlimann und Peter Hänni haben per 31. Dezember 2024 ihre Demission eingereicht. Somit sind **3 Neuwahlen** vorzunehmen.

Für die drei frei werdenden Sitze sind beim Gemeinderat bis am 1. November 2024 (Eingabefrist für Wahlvorschläge) folgende Wahlvorschläge schriftlich eingereicht worden:

Hauert Markus, geb. 1971, Abteilungsleiter Produktion, Tiergarten 1, 3251 Wengi (Wahlvorschlag durch SVP Sektion Wengi).

Versammlung vom 11. November 2024

Kocher Petra, geb. 1968, Leiterin Buchhaltung und Personal, Neuhaus 4, 3251 Wengi (Wahlvorschlag durch SVP Sektion Wengi).

Schöni Eveline, geb. 1967, Allrounderin, Wymattstrasse 2, 3251 Wengi (Wahlvorschlag durch Therese und Fritz Schmutz).

Die drei vorgeschlagenen Personen stellen sich kurz vor.

Folgende Personen stellen sich somit zur Wahl zur Verfügung:

Hauert Markus (neu)
Junker Markus (bisher)
Kocher Petra (neu)
Liechti Walter (bisher)
Schöni Eveline (neu)
Schweizer Walter (bisher)
Stettler Matthias (bisher)

Der Gemeindepräsident erläutert das Wahlverfahren gemäss Art. 53 ff des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wengi. Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Gemeindepräsident die Vorgeschlagenen als gewählt (Art. 53 Buchstabe e OgR).

Der Gemeinderat setzt sich ab 1. Januar 2025 wie folgt zusammen.

Hauert Markus
Junker Markus
Kocher Petra
Liechti Walter
Schöni Eveline
Schweizer Walter
Stettler Matthias

Der Vorsitzende gratuliert den neu und wiedergewählten Gemeinderatsmitgliedern zu ihrer Wahl und wünscht ihnen bei der Ausübung ihres Amtes viel Freude, Mut und Erfolg.

Hänni Peter dankt Aeberhard Christine und Aeschlimann Alfred ganz herzlich für die grosse Arbeit, welche sie während ihrer Amtszeit für die Gemeinde Wengi geleistet haben.

Gemeindepräsident*in

Das Gemeinderatsmitglied, **Schweizer Walter**, stellt sich zur Wahl zur Verfügung.

Bis zum 1. November 2024 (Eingabefrist für Wahlvorschläge) wurden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht. **Schweizer Walter** gilt somit als gewählt (Art. 53, Buchstabe e, OgR).

Hänni Peter gratuliert Schweizer Walter zur Wahl und dankt ihm für seine bisher geleistete Arbeit als Gemeinderat bestens.

Walter Schweizer erhält das Wort. Kontinuität ist ein Zauberwort. Es gab viele Veränderungen in der Verwaltung und nun die Gesamterneuerungswahlen. Er bedankt sich für die Wahl.

6 1.311. Publikationen, Einberufung, Traktanden Gemeindeversammlung Verschiedenes

Der Gemeindepräsident teilt folgendes mit:

Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wengi vom **11. November 2024** wird vom **18. November 2024 bis 17. Dezember 2024** bei der Gemeindeverwaltung Wengi zur Einsichtnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls beim Gemeinde-

rat Wengi schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 67 OgR).

Rügepflicht

Rügepflicht (Art. 49a GG): Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden keine Beanstandungen gemeldet.

Beschwerden

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63 ff VRPG).

Verabschiedung von Christine Aeberhard

Hänni Peter dankt Christine Aeberhard (8 Jahre Gemeinderätin) für ihre geleisteten Dienste und das Engagement, welches sie während ihrer Amtszeit für die Einwohnergemeinde Wengi erbracht hat, ganz herzlich. Als Anerkennung und Dankeschön überreicht ihr der Vizegemeindepräsident, Walter Liechti, ein Geschenkkorb vom Hofladen Wengi. Christine Aeberhard bedankt sich dafür ganz herzlich. Weiter bedankt sie sich, für das ihr entgegengebrachte Vertrauen. Sie hat während ihrer Amtszeit sehr viel gelernt. Es war toll mit den Gemeinderatskollegen zusammenzuarbeiten. Ein grosser Dank geht an die Altersbeauftragte Brigitte Antener. Mit ihr konnte Christine Aeberhard vieles gemeinsam durchführen und erreichen.

Verabschiedung von Alfred Aeschlimann

Hänni Peter dankt Alfred Aeschlimann (5 Jahre Gemeinderat) für seine geleisteten Dienste und das Engagement, welches er während seiner Amtszeit für die Einwohnergemeinde Wengi erbracht hat, ganz herzlich. Als Anerkennung und Dankeschön überreicht ihm der Vizegemeindepräsident, Walter Liechti, ein Geschenkkorb vom Hofladen Wengi. Alfred Aeschlimann kann nur Danke sagen. Im Gemeinderat sind immer alle zueinandergestanden. Herzlichen Dank für das Vertrauen.

Verabschiedung von Peter Hänni

Im Namen der Einwohnergemeinde Wengi dankt **Walter Liechti** dem zurücktretenden Gemeindepräsident **Peter Hänni** für seine treu geleisteten Dienste und das grosses Engagement, welches er während seiner 17,5-jährigen Amtszeit als Gemeinderat (1,5 Jahre), als Vizegemeindepräsident (7 Jahre) und Gemeindepräsident (9 Jahre) geleistet hat, ganz herzlich. Er zeigt kurz auf, welche Projekte Peter Hänni während seiner Amtszeit begleitet hat. Mit seiner ruhigen Art konnte er auch schwierige Situationen meistern. Peter Hänni hat sich immer für alle Zeit genommen, auch für Dinge, für welche es nicht zwingend den Gemeindepräsidenten gebraucht hätte. Als Anerkennung wird ihm auch ein Geschenkkorb vom Hofladen Wengi überreicht. Walter Liechti hofft, dass Peter Hänni nun wieder mehr Zeit für seine Hobbys und Partnerin hat.

Peter Hänni bedankt sich für die Worte und das Präsent. Er fügt an, dass er nicht für alles alleine zuständig war. Es standen immer sechs weitere Personen und die Verwaltung hinter ihm. Es ist auch wichtig, was jeweils im Anschluss an die Sitzungen passiert. Dem neu zusammengesetzten Gemeinderat wünscht er viel Erfolg.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Christine Roder: Sie freut sich sehr, dass zwei Frauen in den Gemeinderat gewählt werden konnten. Sie möchte dem Gemeinderat schmackhaft machen, bei einer nächsten Änderung des Organisationsreglements, die Mitgliederzahl des Gemeinderates auf fünf Mitglieder zu beschränken.

Peter Hänni: Er bedankt sich für die Anregung. Er macht bereits darauf aufmerksam, dass es in vier Jahren wieder Ersatz im Gemeinderat benötigt. Nun besteht genügend Zeit, sich Gedanken zu machen, ein solches Amt zu übernehmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Dank

Der Gemeindepräsident dankt allen Kommissionsmitgliedern, Delegierten, Gemeindefunktionären (wie Wegmeister, Hauswartin, etc.), sowie allen Gemeindebürgerinnen und -bürgern, welche im vergangenen Jahr in irgendeiner Form für die Gemeinde Dienste geleistet haben. Besonders dankt er der Belegschaft der Gemeindeverwaltung und den Gemeinderatsmitgliedern für die angenehme Zusammenarbeit und den geleisteten Einsatz.

Den Anwesenden dankt er für die Teilnahme an der Versammlung und wünschet allen einen schönen Abend, eine angenehme Adventszeit, frohe Festtage, viel Glück, Erfolg und gute Gesundheit und Zufriedenheit im neuen Jahr.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle zu einem Apéro eingeladen, welches durch die abtretenden Gemeinderatsmitglieder offeriert wird.

Schluss der Versammlung: 21:20 Uhr.

Der Präsident

Die Sekretärin

Peter Hänni

Stefanie Sollberger